

Geschäftsbericht *2022*

Swiss Life Pensionsfonds AG

Inhalt

4 Organe

Lagebericht

- 5 Marktsituation
- 7 Geschäftsverlauf
- 11 Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- 17 Zukünftige Chancen und Prognosebericht
- 20 Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
- 21 Versorgungsangebot
- 22 Bewegung des Bestands an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2022

Jahresabschluss

- 23 Bilanz zum 31. Dezember 2022
- 25 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- 27 Anhang zum Jahresabschluss
- 41 **Anlage zum Anhang: Überschussbeteiligung 2023**

42 Bestätigungsvermerk

45 Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

47 Impressum

Hinweis zum Gendern

Wir achten auf eine faire Sprache, die respektvoll und wertschätzend ist und niemanden benachteiligt. Die verallgemeinernde männliche Form, das generische Maskulinum, verwenden wir nicht mehr. Wir sprechen Frauen und Männer an. Ansonsten schreiben wir geschlechtsneutral („Geburtsname“ statt „Mädchenname“, „lesefreundlich“ statt „leserfreundlich“).

Das Gendersternchen setzen wir aktuell nicht ein. Damit halten wir uns an die Empfehlungen, die der Rat für deutsche Rechtschreibung sowie die Dudenredaktion veröffentlicht haben. Mit Interesse verfolgen wir weiterhin, welche Form des Genderns sich in der breiten Bevölkerung durchsetzen wird und welche Leitlinien die maßgeblichen Stellen danach festlegen. Schließlich geht es uns darum, möglichst viele Menschen zu erreichen – und dabei ist ein gemeinsames Verständnis von Sprache sehr hilfreich.

Organe und weitere verantwortliche Personen

Aufsichtsrat

- Dr. Daniel von Borries
Aufsichtsratsvorsitzender
Chief Financial Officer, Mitglied der Geschäftsleitung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie Geschäftsführer der Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Stefan Holzer
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied der Geschäftsleitung der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie Geschäftsführer der Swiss Life Deutschland Holding GmbH
- Dr. Ralph Möller-Bösling
Bereichsleiter Recht, Compliance & Public Affairs der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie der Swiss Life Deutschland Holding GmbH

Vorstand

- Dr. Karl Peer Günther
Abteilungsleiter Recht Versicherung
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland
- Hubertus Harenberg
Bereichsleiter Vertriebsmanagement Firmenkunden und Konsortialgeschäft
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland,
Geschäftsführer der SLPM GmbH
- Thomas Hübner
Bereichsleiter Partnermanagement der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland,
Geschäftsführer der SLPM GmbH
- Michael Scheriau (bis 05.12.2022)
Bereichsleiter Controlling der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, sowie der Swiss Life Deutschland Holding GmbH

Weitere Verantwortliche

Treuhänder

- Prof. Dr. Gerhard Mayr
- Prof. Dr. Josef Dinauer (Vertreter)

Verantwortlicher Aktuar

Peter Bergmann

Lagebericht

Marktsituation

Das Jahr 2022 war maßgeblich geprägt vom Krieg in der Ukraine, den steigenden Preisen für Energieprodukte, einer Inflation auf Rekordniveau und der Zinswende, die von der Europäischen Zentralbank eingeleitet wurde.

Kaum begann die wirtschaftliche Unsicherheit der Pandemie Anfang 2022 zu weichen, rollte im Februar mit Beginn des Ukrainekriegs schon die nächste Welle der Unberechenbarkeit an. Die westliche Staatengemeinschaft reagierte darauf mit Sanktionen gegen russische Banken, Unternehmen und Privatpersonen, worauf Russland seine Energie-Exporte nach Europa einschränkte. Der Krieg in der Ukraine verschärfte den wirtschaftlichen Graben zwischen den USA und Europa. Von den Folgen waren die USA deutlich weniger betroffen: Exporte nach Russland sind für die US-Wirtschaft von geringer Bedeutung und die Vereinigten Staaten selbst sind nicht von russischer Energie abhängig. Die USA können die Inlandsnachfrage beinahe vollständig durch die einheimische Ölproduktion decken und sind Nettoexporteur von Flüssiggas. Insofern waren die ansteigenden Energiepreise kein externer Schock für die US-Wirtschaft.

In den meisten anderen Ländern trieben die steigenden Energiepreise die Inflation allerdings deutlich an, die deshalb 2022 stetig nach oben kletterte. Leidtragende waren vor allem die privaten Haushalte. Doch auch Deutschlands Industrie wurde von den gestiegenen Energiepreisen stark getroffen. Am Stromverbrauch im März 2022 ließ sich ablesen, dass sich die Industrieproduktion verlangsamte und um 3,9 % einbrach. Haupttreiber des Rückgangs war das verarbeitende Gewerbe. Im Oktober deuteten deutsche Einkaufsmanagerindizes (EMI) auf weniger Bestellungseingänge in der Industrie und bei dienstleistenden Unternehmen hin. Die Subindizes zur Geschäftsentwicklung brachen in beiden Sektoren regelrecht ein.

Zinsen, Aktien, Immobilien

Wegen der geldpolitischen Straffung 2022 zur Bekämpfung der höchsten Inflation seit zehn Jahren mussten auch Anleihenanleger erhebliche Kursverluste hinnehmen, da gleichzeitig die Zinsen anstiegen und die Spreads sich ausweiteten. Die Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank (EZB) waren weniger stark als die der Fed – die Federal Reserve ist das Zentralbank-System der Vereinigten Staaten –, aber die Spreads weiteten sich wegen des Ukrainekriegs und der schwierigen Energieversorgungssituation in Europa stärker aus als in den USA.

Die weltweiten Verluste an den Aktienmärkten waren groß: Der Dow Jones verzeichnete ein Minus von 9 %, der Euro Stoxx 50 ein Minus von 11 % und der DAX ein Minus von 12 % seit dem ersten Handelstag 2022. Der Euro büßte gegenüber dem Dollar 6 % ein, entwickelte sich aber besser als die nordischen Währungen oder das Britische Pfund.

Auch der deutsche Immobilien-Investmentmarkt war im Jahr 2022 durch den Einfluss von Geopolitik, Konjunktur und Zinsentwicklung geprägt. Die Vermietungsmärkte erwiesen sich dagegen deutlich stabiler. Langfristige strukturelle Treiber, wie Mangel an Wohnraum in den Großstadregionen oder der Bedarf an hochwertigen Büroflächen in zentralen Lagen, sorgten im Mietmarkt von Wohnungen oder Büros für eine robuste Flächennachfrage und, angesichts bestehender Knappheiten, für weiter steigende Mieten. Dagegen litt der Einzelhandel unter den Auswirkungen der stark eingetrübten Stimmung der Verbraucherinnen und Verbraucher im Umfeld hoher Inflation. Am Investmentmarkt schwächten sich sowohl Anzahl und Volumen von Transaktionen als auch die Preise im Jahresverlauf deutlich ab, was auf die stark gestiegenen und volatilen Finanzierungszinsen und auf die unterschiedlichen Preisvorstellungen von Kaufenden und Verkaufenden zurückzuführen war. So sind beispielsweise die Spitzenrenditen für Büroobjekte im Durchschnitt über die deutschen Top-7-Standorte 2022 um etwa 100 Basispunkte angestiegen. Das Transaktionsvolumen am Gesamtmarkt erreichte nach Angaben der CBRE Group, dem weltweit größten Immobiliendienstleistungs- und Investment-Unternehmen auf dem gewerblichen Immobiliensektor, 2022 rund 66 Mrd. Euro – ein Rückgang um ca. 41 % gegenüber dem Vorjahresvolumen von ca. 112 Mrd. Euro. Das Gros der Nachfrage entfiel auf die Sektoren Büro (23 Mrd. Euro), Wohnen (13 Mrd. Euro) und Logistik (10 Mrd. Euro), wobei nur der Logistiksektor das Vorjahresvolumen halten konnte.

Anspruchsvolles Marktumfeld auch für die Lebensversicherung

Der im Jahresverlauf starke Anstieg der Inflation zwang die EZB, ihre Leitzinsen im Jahr 2022 schrittweise anzuheben. Dementsprechend erhöhte die EZB den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität mit Wirkung zum 21.12.2022 auf 2,5 %, 2,75 % bzw. 2 %. Steigende Zinsen erzeugten sowohl positive als auch negative Effekte in der Lebensversicherungsbranche.

Höhere Zinsen helfen den Lebensversicherungsunternehmen auf lange Sicht bei der Finanzierung der Garantien und schaffen deutlich bessere Perspektiven für die zukünftige Kapitalanlage. Steigende Zinsen führen auch dazu, dass die Versicherer weniger Eigenmittel aufbringen müssen und dadurch größere Handlungsspielräume bei der Kapitalanlage bekommen.

Im Gegenzug werden durch die steigenden Zinsen konkurrierende Bankprodukte wieder attraktiver. Insbesondere gilt dies für Einmalbeitragsprodukte. Banken können Zinserhöhungen schneller und flexibler an ihre Kundinnen und Kunden weitergeben als Lebensversicherungsgesellschaften. Dies wird aller Voraussicht nach zu einer deutlich rückläufigen Neugeschäftsentwicklung bei den Einmaleinlagen führen.

Zusätzlich zwingen die Inflation und die gestiegenen Energiekosten die privaten Haushalte zu einem vorsichtigeren Umgang mit dem eigenen, verfügbaren Einkommen. Dies äußert sich in Krisenzeiten in der Reduzierung aller Ausgaben, die nicht unmittelbar notwendig sind. Langfristige Verpflichtungen, zu denen auch die Altersvorsorge gehört, dürften von den Verbraucherinnen und Verbrauchern tendenziell erst einmal zurückgestellt werden. Die Perspektiven für das Neugeschäft könnten sich daher deutlich eintrüben. Bei laufenden Lebensversicherungsverträgen besteht zudem die Gefahr, dass sich die Stornoquote erhöht und Beitragsfreistellungen zunehmen.

Geschäftsentwicklung Pensionsfonds 2022

(auf Basis der vorläufigen Ergebnisse des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft vom 19.01.2023)

Insgesamt ist es den Pensionsfonds gelungen, trotz widriger Rahmenbedingungen, Bestand und Neugeschäft deutlich zu steigern.

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 2,2 Mrd. Euro (+ 71,7 %). Zum Jahresende waren 606.597 Personen (+ 8,7 %) mit einem laufenden Beitrag für ein Jahr in Höhe von 206,8 Mio. Euro (+ 8,5 %) im Bestand.

Der gesamte Neuzugang erreichte 2022 knapp 57.400 Personen (+ 21,8 %). Der laufende Beitrag für ein Jahr aus diesem Neuzugang stieg auf 34,2 Mio. Euro (+ 60,5 %) und der Einmalbeitrag auf 2,0 Mrd. Euro (+ 82,9 %). Auf Basis dieser Neugeschäftsbeiträge errechnet sich das sogenannte Annual Premium Equivalent (APE) in Höhe von 237,3 Mio. Euro (+ 79,3 %). Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg um 1,3 Mrd. Euro auf 3,0 Mrd. Euro (+ 73,0 %).

Geschäftsverlauf

Die Swiss Life Pensionsfonds AG ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung. Als 100-prozentige Tochter der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland repräsentiert sie einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung für die Muttergesellschaft.

Seit 01.01.2012 ist die Swiss Life Pensionsfonds AG mit 9 % am Konsortium MetallRente Pensionsfonds beteiligt. MetallRente ist das größte branchenübergreifende Versorgungswerk am Markt und bietet alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung an.

Die Entwicklung des Neugeschäfts der Swiss Life Pensionsfonds AG gestaltete sich im Geschäftsjahr 2022 deutlich positiv, was größtenteils auf den starken Anstieg der Einmalbeiträge zurückzuführen ist.

a. Pensionspläne

Die Swiss Life Pensionsfonds AG betreibt folgende Arten von Pensionsplänen:

- Der Pensionsplan „Beitragsbezogener Plan“ wird im Rahmen der Entgeltumwandlung für Beitragszusagen mit Mindestleistungen eingesetzt.
- Mit den Pensionsplänen „Leistungsbezogener Plan“ und „Renditeorientiertes Modell“ können in Verbindung mit § 3 Nr. 66 EStG die Übertragungen von bestehenden Pensions- und Unterstützungskassenzusagen umgesetzt werden.
- Die Pensionspläne „Beitragsbezogener Pensionsplan für die Altersversorgung“ und „Beitragsbezogener Pensionsplan für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung“ werden im Rahmen des Konsortialgeschäfts MetallRente im Bereich der Entgeltumwandlung für Beitragszusagen mit Mindestleistungen eingesetzt.
- „Ergänzende Pensionspläne zur Hinterbliebenenversorgung“ („Hinterbliebenenrente vor Rentenbeginn“, „Hinterbliebenenrente nach Rentenbeginn“ und „Waisenrente“) sowie der „Ergänzende Pensionsplan zur Berufsunfähigkeitsversorgung“ werden ebenfalls im Rahmen des Konsortialgeschäfts MetallRente im Bereich der Entgeltumwandlung zur Ergänzung der Beitragszusage mit Mindestleistung eingesetzt.

Die Pensionspläne „Beitragsbezogener Plan“ und „Leistungsbezogener Plan“ sind aus geschäftspolitischen Gründen für den Verkauf geschlossen. Es kann dennoch zu Neuzugängen zum Pensionsplan „Leistungsbezogener Plan“ kommen, wenn eine Versorgungsvereinbarung des Pensionsplans „Renditeorientiertes Modell“ auf die versicherungsförmige Durchführung umgestellt werden muss. In 2022 gab es keinen derartigen Fall. Insgesamt gab es in 2022 nur Neugeschäft zu den Pensionsplänen „Renditeorientiertes Modell“ und zu denen für MetallRente.

Nach aktueller Einschätzung fallen die Pensionspläne nicht unter Artikel 8 Abs. 1 oder Artikel 9 Abs. 1, 2 oder 3 der Offenlegungsverordnung. Daher wird gemäß Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung die folgende Erklärung zu den Pensionsplänen gegeben: Die den Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Geschäftsentwicklung: Ertragslage

Neugeschäft

Die Beitragseinnahmen des Neugeschäfts beliefen sich insgesamt auf 22.258 Tsd. Euro (2021: 16.815 Tsd. Euro). Dabei wuchsen die Einmalbeiträge auf 19.918 Tsd. Euro (2021: 15.605 Tsd. Euro). Die laufenden Beiträge verzeichneten im gleichen Zeitraum einen Anstieg von 93,5 % auf 2.340 Tsd. Euro (2021: 1.209 Tsd. Euro).

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen auf 25.535 Tsd. Euro (2021: 19.694 Tsd. Euro). Davon entfielen 19.661 Tsd. Euro auf das „Renditeorientierte Modell“ (2021: 15.026 Tsd. Euro), 5.519 Tsd. Euro auf MetallRente (2021: 3.863 Tsd. Euro), 341 Tsd. Euro auf den „Beitragsbezogenen Plan“ (2021: 225 Tsd. Euro) und 14 Tsd. Euro in Form von Zuzahlungen auf den „Leistungsbezogenen Plan“ (2021: 579 Tsd. Euro, davon 520 Tsd. Euro Neuzugang aus versicherungsförmiger Umstellung).

Leistungen zugunsten der versorgungsberechtigten Personen

Der Bestand mit einer überwiegenden Anzahl an Anwärterinnen und Anwärtern führte in den letzten Jahren zu einem gleichmäßigen Anstieg der Versorgungsleistungen. Für unmittelbare, vertragsmäßig fällige Leistungen wurden 12.667 Tsd. Euro (2021: 13.640 Tsd. Euro) aufgewendet. Davon entfielen 10.195 Tsd. Euro auf das „Renditeorientierte Modell“ (2021: 11.884 Tsd. Euro), 476 Tsd. Euro auf MetallRente (2021: 422 Tsd. Euro) sowie 1.996 Tsd. Euro auf den „Beitragsbezogenen Plan“ und den „Leistungsbezogenen Plan“ (2021: 1.334 Tsd. Euro). Die Leistungsverpflichtungen gegenüber den Versorgungsnehmenden (Deckungsrückstellung) gingen um 30.256 Tsd. Euro zurück (2021: Zunahme um 5.403 Tsd. Euro). Davon entfielen auf das „Renditeorientierte Modell“ ein Rückgang von 30.484 Tsd. Euro (Rückgang von 2.255 Tsd. Euro), auf MetallRente eine Zunahme von 859 Tsd. Euro (2021: Zunahme um 6.113 Tsd. Euro), auf den „Beitragsbezogenen Plan“ ein Rückgang von 138 Tsd. Euro (2021: Zunahme um 181 Tsd. Euro) und auf den „Leistungsbezogenen Plan“ ein Rückgang um 493 Tsd. Euro (2021: Zunahme um 1.364 Tsd. Euro).

Kostenentwicklung

Die Verwaltungsaufwendungen sanken im Geschäftsjahr 2022 auf 683 Tsd. Euro (2021: 705 Tsd. Euro). Die Abschlusskosten stiegen auf 1.567 Tsd. Euro (2021: 852 Tsd. Euro).

Kapitalanlagenergebnis

Das saldierte Kapitalanlagenergebnis für Rechnung und Risiko der Swiss Life Pensionsfonds AG reduzierte sich auf 406 Tsd. Euro (2021: 1.380 Tsd. Euro).

Das saldierte realisierte Ergebnis aus Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen wird, belief sich im Jahr 2022 auf -1.754 Tsd. Euro (2021: 920 Tsd. Euro). Zusätzlich waren im Berichtszeitraum – der allgemeinen Marktentwicklung geschuldet – saldierte nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen wird, über 39.958 Tsd. Euro (2021: saldierte nicht realisierte Verluste 1.443 Tsd. Euro) zu verzeichnen.

Das operative Kapitalanlagemanagement verantwortet die Swiss Life Insurance Asset Management GmbH, eine Konzerngesellschaft der Swiss Life Holding AG.

Geschäftsentwicklung: Finanzlage

Entwicklung des Eigenkapitals und der Deckungsrückstellung

Die einzelnen Bestandteile entwickelten sich folgendermaßen:

	2022	2021
	Euro	Euro
Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00	3.000.000,00
Kapitalrücklage	6.064.309,04	6.064.309,04
Gewinnrücklagen	25.092,92	25.092,92
Bilanzverlust	- 4.571.594,36	- 3.729.240,56
Eigenkapital	4.517.807,60	5.360.161,40

Die Deckungsrückstellung erhöhte sich um 1.634 Tsd. Euro auf 36.482 Tsd. Euro (2021: 34.848 Tsd. Euro).

Liquidität

Im Rahmen einer Liquiditätsplanung stellen wir sicher, dass wir jederzeit uneingeschränkt in der Lage sind, unseren fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Zum Geschäftsjahresende betrug der Liquiditätsbestand 2.953 Tsd. Euro (2021: 1.722 Tsd. Euro).

Geschäftsentwicklung: Vermögenslage

Wie auch im Vorjahr blieb die Ausrichtung des Kapitalanlagenbestandes der Swiss Life Pensionsfonds AG unverändert. Weiterhin stellten die Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen, die nahezu komplett bei der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland abgeschlossen wurden, den wesentlichen Bestandteil der Kapitalanlage dar.

- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
Durch saldierte Abgänge und Abschreibungen kam es im Geschäftsjahr bei den Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren saldiert zu einem Rückgang von 493 Tsd. Euro auf 395 Tsd. Euro.
- Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen
Die Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen wurden um mehr als 4 % auf 35.209 Tsd. Euro (2021: 33.821 Tsd. Euro) erweitert.
- Sonstige Ausleihungen
Durch den Verkauf einer Schuldscheinforderung und Amortisierungen reduzierte sich der Bestand der sonstigen Ausleihungen um 1.396 Tsd. Euro auf 3.497 Tsd. Euro.
- Derivative Finanzinstrumente und Aktien
Der Swiss Life Pensionsfonds AG setzte derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung von Anlagerisiken im Portfolio ein. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Währungsabsicherungsgeschäfte abgeschlossen. Neben der strategisch gehaltenen Beteiligung fanden Aktieninvestitionen über Spezialfonds statt.

	in % der Buchwerte
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	90,1
Sonstige Ausleihungen	8,9
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1,0
	100,0

- Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern
Nach zwei herausfordernden Jahren bedingt durch die Coronapandemie, war das Jahr 2022 durch den Ukrainekrieg und die daraus resultierenden Folgen für Gesellschaft, Politik und Wirtschaft geprägt. So hielt die Volatilität an den Finanzmärkten an und es kam – nach Jahren der Niedrigzinsen – zu einem historischen Zinsanstieg. In diesem Umfeld kam es bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu einem Rückgang um 12 %. Die Investitionen in Anteile an Investmentvermögen betragen saldiert 2.899 Tsd. Euro, gleichzeitig kam es zu einem kumulierten Marktwertrückgang von 41.803 Tsd. Euro. Den Verträgen bei Lebensversicherungen wurden in Summe 1.121 Tsd. Euro neue Mittel zugeführt und es waren Zuschreibungen von 1.846 Tsd. Euro zu verzeichnen. Die Einlagen bei Kreditinstituten, welche für noch nicht investierte Mittel vorgehalten wurden, haben sich auf 6.613 Tsd. Euro mehr als verdoppelt (2021: 2.716 Tsd. Euro).

	in % der Buchwerte
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	66,1
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	30,9
Einlagen bei Kreditinstituten	3,0
	100,0

- Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven bei Kapitalanlagen errechnen sich aus der Differenz zwischen den Zeitwerten und den fortgeführten Anschaffungskosten der einzelnen Positionen. Dabei spricht man

- bei positiven Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Reserven“ und
- bei negativen Bewertungsreserven von sogenannten „stillen Lasten“.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der im Bestand befindlichen Kapitalanlagen werden dabei durch Zu- bzw. Abschreibungen beeinflusst, während die Zeitwerte unmittelbar den Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegen.

Der massive Zinsanstieg im Jahr 2022 hat eine Umkehr der Situation bei den Bewertungsreserven zur Folge, sodass zum Ende des Geschäftsjahres saldiert negative Bewertungsreserven zu verzeichnen waren. So kam es zu einem deutlichen Rückgang der stillen Reserven auf 4 Tsd. Euro (2021: 84 Tsd. Euro). Gleichzeitig sind die stillen Lasten mit 578 Tsd. Euro (2021: 6 Tsd. Euro) deutlich angestiegen. Zum Bilanzstichtag ist aufgrund der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit davon auszugehen, dass es sich bei den stillen Lasten der verzinslichen Wertpapiere um vorübergehende Wertminderungen handelt, da diese bei Endfälligkeit mit ihren höheren Nominalwerten zurückgezahlt werden.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung und Vergleich mit der Prognose

In einem volatilen Marktumfeld konnte die Swiss Life Pensionsfonds AG die finanziellen Unternehmensziele im Berichtsjahr 2022 nicht vollständig erreichen. Aufgrund des unerwartet stark angestiegenen Neugeschäfts bei der MetallRente und den damit verbundenen Abschlusskostenvorfinanzierungen, einer außerplanmäßig notwendigen Hebung von stillen Lasten sowie des erwarteten, aber nicht realisierten Neugeschäfts in der Zielgruppe Großunternehmen, schloss die Swiss Life Pensionsfonds AG im Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 842 Tsd. Euro (2021: 538 Tsd. Euro) ab.

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Swiss Life Pensionsfonds AG versteht Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess bei der Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie. Das Risikomanagement liegt in der unmittelbaren Verantwortung des Vorstands und erfolgt in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft.

Allgemeines

Die Geschäftstätigkeit der Swiss Life Pensionsfonds AG unterliegt einer Vielzahl von Risiken, wie sie stets mit unternehmerischem Handeln einhergehen. Der bestmöglichen Steuerung und Überwachung dieser Risiken kommen im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung der Substanz und des operativen Erfolgs des Unternehmens große Bedeutung zu.

Die Risikostrategie der Swiss Life Pensionsfonds AG wird aus ihrer Geschäftsstrategie abgeleitet und stellt die mit der Geschäftsstrategie verbundenen Risiken und den Umgang mit ihnen dar.

Im Rahmen des gruppenweiten Nachhaltigkeitsprogramms integriert die Swiss Life Pensionsfonds AG ebenso wie ihre Dienstleister auch Nachhaltigkeits- und Klimaaspekte in die bestehenden Risikomanagement-Frameworks zur Geschäftssteuerung. Dabei behandelt das Risikomanagement insbesondere physische und transitorische Risiken des Wandels hin zu einer klimaverträglichen Gesellschaft.

Die Risikotoleranz definiert den Grad, bis zu dem die Swiss Life Pensionsfonds AG bereit ist, Risiken einzugehen. Alle identifizierten Risiken sind angemessen zu überwachen, zu bewerten und zu steuern. Mittelbar unterstützt das Risikomanagement damit die folgenden Ziele:

- Sicherung des Fortbestandes des Unternehmens
- Sicherung einer nachhaltigen Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern, Lieferantinnen und Lieferanten und den Mitarbeitenden
- Etablierung einer Risikokultur und Schärfung des Risikobewusstseins aller Mitarbeitenden
- Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen (MaGo für EbAV)
- Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes auch im Notfall
- Vermeidung von negativen Wahrnehmungen in der Öffentlichkeit, die zu einer nachhaltigen Schädigung des Rufes der Swiss Life Pensionsfonds AG und dadurch auch der Swiss Life Gruppe führen könnten.

Unter Berücksichtigung dieser Aussage vermeidet die Swiss Life Pensionsfonds AG bestandsgefährdende Risiken und überwacht die Gesamtrisikosituation laufend.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die Entscheidungs- und Überwachungsprozesse erfolgen entsprechend der Festlegungen in den Funktionsausgliederungsverträgen bzw. in den Dienstleistungsvereinbarungen mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, der SLPM Schweizer Leben PensionsManagement GmbH und der Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH. Bei der Durchführung der Entscheidungs- und Überwachungsprozesse im Risikomanagementsystem und der Ausübung der Risikomanagementverantwortung werden die Vorstände der Swiss Life Pensionsfonds AG von den Dienstleistungsunternehmen unterstützt. Die Übernahme von Risiken und deren Management durch die operativen Organisationseinheiten der Dienstleistungsunternehmen werden dabei von der Risikoüberwachung getrennt.

Das Risikomanagement bauen wir kontinuierlich aus und die interne Revision prüft es laufend auf seine Wirksamkeit hin.

Risikomanagementsystem

Risiken treten im gesamten Unternehmen sowie in unterschiedlichen Ausprägungen auf. Über den Risikomanagementprozess der Swiss Life Pensionsfonds AG und ihrer Dienstleistungsunternehmen werden daher alle Unternehmensbereiche angesprochen und sämtliche Risikokategorien abgedeckt. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses werden Risiken kontinuierlich identifiziert, analysiert, gesteuert und überwacht.

Alle Erkenntnisse fließen in Risikoberichte und in den Bericht über die eigene Risikobeurteilung ein (ERB-Bericht).

Der Vorstand ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation im Sinne von § 23 VAG verantwortlich. Die Swiss Life Pensionsfonds AG hat im Sinne des § 26 VAG i. V. m. § 237 Abs. 1, § 234 c VAG über

- ein wirksames Risikomanagementsystem zu verfügen,
- das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei
- die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen leiten, gebührend berücksichtigt.

Darüber hinaus finden die regulatorischen Vorgaben der EbAV II Richtlinie Anwendung sowie deren lokale Umsetzung. Der geforderte Funktionsausgliederungsbeauftragte bei der Swiss Life Pensionsfonds AG wurde benannt. Dieser arbeitet mit der Risikomanagementfunktion zusammen, die an die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland ausgelagert wurde.

Die gesetzlich geforderte eigene Risikobeurteilung wurde durchgeführt und der zugehörige Bericht erstellt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen erfolgt unter den Vorgaben von Solvency I für die Swiss Life Pensionsfonds AG. Dabei werden die nach § 17 i. V. m. § 9 KapAusstV berechneten Werte für die Solvency I-Quoten nach § 237 VAG i. V. m. §§ 213 und 214 VAG verwendet (siehe dazu den Punkt „Solvabilität“ in diesem Abschnitt).

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess umfasst die Schritte Risikostrategieentwicklung, Identifikation der Risiken, Analyse, Bewertung und Überwachung der Risiken im Rahmen der Risikoinventur, Identifikation der Kontrollen, Bewertung der Kontrollen im Kontroll-Assessment sowie Risikodokumentation im Rahmen der Risikoberichterstattung. Sämtliche Schritte sind in einer Risikomanagementrichtlinie dokumentiert. Diese Richtlinie regelt alle Prozessschritte, definiert die Verantwortungen, erläutert die Limite und regelt die Bestandteile der Risikoberichterstattung.

Wir überprüfen unsere Risikostrategie mindestens einmal jährlich, üblicherweise im Anschluss an die jährliche Aktualisierung der Geschäftsstrategie.

Darüber hinaus überprüfen wir die Risikostrategie bei substantziellen Änderungen der Geschäftsstrategie oder bei wesentlichen Änderungen der Umfeldparameter bzw. der Erwartungen zu diesen Parametern, bei Bedarf auch außerhalb des jährlichen Aktualisierungsrhythmus.

Im Rahmen der Risikoüberwachung nehmen wir periodisch eine Beurteilung hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen vor. Die Beurteilung stützt sich auf das Datenmaterial und die Risikoeinschätzungen der für das Unternehmen tätigen Dienstleistenden und deren Einschätzungen im Workflow des internen Kontrollsystems.

Operativ umgesetzt wird die Risikoüberwachung, indem einmal jährlich Informationen zu Compliance, Business und IT-Sachverhalten bei den für die Swiss Life Pensionsfonds AG tätigen Outsourcing-Unternehmen eingeholt werden, die im Rahmen der Risikomanagementtätigkeiten der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, generiert werden. Die Swiss Life Pensionsfonds AG verwendet diese Informationen als zentrales Kontrollelement bei der Risikoüberwachung der Prozesse und Kontrollen hinsichtlich des Outsourcings.

Auf einer konsolidierten Basis dieser generierten Daten nimmt der Vorstand eine gesamte Einschätzung der Kontrollen im operativen Geschäft und der Risikolage hinsichtlich Compliance und IT vor. Der Vorstand entscheidet, ob die Ergebnisse dem vorgegebenen Risikoappetit genügen.

Vierteljährlich holen wir Einschätzungen der für die Prozess- und Kontrollmaßnahmen verantwortlichen Personen der Outsourcing-Partner ein, ob sich Änderungen bei Prozessen, Risiken oder Kontrollen ergeben haben, welche die Risikosituation der Swiss Life Pensionsfonds AG beeinflussen und/oder verschlechtern. Diese Einschätzungen sammeln, aggregieren und verwenden wir, um die Funktionsfähigkeit der Risikoüberwachung beim Outsourcing laufend zu beurteilen.

Die Risikoanalyse basiert auf einer zweimal im Jahr durchgeführten Risikoinventur. Hierbei werden bei den Dienstleistenden in allen relevanten Bereichen Risikoeinschätzungen abgefragt, aggregiert und bewertet.

Um die Risiken messen zu können wird eine Quantifizierungsmethodik mittels Value at Risk angewendet. Dieser wird aus einer simulierten Jahresgesamtschadenverteilung abgeleitet. Die Risikobeurteilung erfolgt unter Berücksichtigung von risikosteuernden Maßnahmen und nach Beteiligung der Versorgungsnehmerinnen und Versorgungsnehmer. Es wird angenommen, dass die risikosteuernden Maßnahmen im prognostizierten Umfang greifen.

Basierend auf den zur Verfügung gestellten Informationen und unter Würdigung der Gesamtrisikosituation erstellen wir jährlich einen Risikobericht.

Dieser dient zum einen als lokaler Bericht, zum anderen auch zur Dokumentation gegenüber Aufsicht und Revision. Er beinhaltet qualitative Informationen zur Risikosituation und quantitative Informationen zur Solvabilitätskapitalausstattung.

Risiken der Swiss Life Pensionsfonds AG und ihre Überwachung

Die Swiss Life Pensionsfonds AG unterscheidet folgende Risiken:

Die Swiss Life Pensionsfonds AG führt in ihrem Bestand auch Versorgungsvereinbarungen mit sogenannten versicherungsförmigen Garantien, bei denen Beitrag und Leistung fest vereinbart sind. Für solche Versorgungsvereinbarungen werden unter Zugrundelegung eines bei Versorgungsbeginn festgeschriebenen Rechnungszinses prospektiv kalkulierte Deckungsrückstellungen gebildet. Hinsichtlich dieses Rechnungszinses, der für die gesamte Laufzeit der Versorgungsvereinbarung festgeschrieben ist, besteht für die Swiss Life Pensionsfonds AG ein **Zinsgarantierisiko**. Die Zinszusatzreserve soll sicherstellen, dass auch solche Versorgungsvereinbarungen, deren Deckungsrückstellungen die Swiss Life Pensionsfonds AG mit einem im Vergleich zum gesetzlichen Referenzzins relativ hohen Rechnungszins gebildet werden, voraussichtlich dauerhaft erfüllt werden können.

Zum 31.12.2022 beträgt der gesetzliche Referenzzins 1,57 % und unterschreitet damit in einem Teilbestand den bei Versorgungsbeginn festgeschriebenen Rechnungszins. Entsprechend wird zum 31.12.2022 eine Zinszusatz-Rückstellung in Höhe von 4.016 Tsd. Euro gebildet. Da bei den betroffenen Versorgungsvereinbarungen die Zins- und Biometrierisiken fast vollständig kongruent rückgedeckt sind, erfolgt die Gegenfinanzierung der Bildung der Zinszusatz-Rückstellung durch einen um 3.899 Tsd. Euro höheren Zeitwertansatz der korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen. Insgesamt beschränkt sich also das Zinsgarantierisiko für die Swiss Life Pensionsfonds AG auch in Zeiten einer zu bildenden Zinszusatz-Rückstellung im Wesentlichen auf das Ausfallrisiko der Rückdeckungsversicherer.

Das **Kostenrisiko** bezeichnet das Risiko, dass die in den Beiträgen bzw. der Deckungsrückstellung explizit oder implizit einkalkulierten Kostenzuschläge nicht ausreichen, um die künftigen Aufwendungen für den Abschluss und die Verwaltung der Versorgungsvereinbarungen zu finanzieren. Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlage Kosten wird regelmäßig mittels Projektionsrechnungen überprüft. So wurde zum 31.12.2021 eine Verstärkung der Verwaltungskostenreserve für die Pensionspläne „Beitragsbezogener Plan“ und „Leistungsbezogener Plan“ mit der BaFin abgestimmt und durchgeführt.

Als **biometrische Risiken** werden die Risiken infolge eines Verlusts bezeichnet, der aufgrund von Abweichungen zwischen erwartetem und tatsächlichem Aufwand für Schäden und Leistungen entstehen kann. Die Abweichungen können durch Zufall, Irrtum oder Änderung entstehen. So können sich Lebens-

erwartung sowie Sterbe- und Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten deutlich anders entwickeln als ursprünglich angenommen. Durch kongruente Rückdeckung bei der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland bzw. bei der Allianz Lebensversicherungs-AG und durch zwei Rückversicherungsverträge werden diese Risiken nahezu vollständig ausgelagert.

Marktrisiken inkl. ESG-Risiken entstehen durch Marktpreisschwankungen bei Kapitalanlagen und Vermögenswerten sowie Finanzinstrumenten. Hierdurch wird das Kapitalanlage- bzw. Vermögensanlageergebnis wesentlich beeinflusst. Um diese Risiken aufzufangen, achtet die Swiss Life Pensionsfonds AG auf eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapital- und Vermögensanlagen.

Marktrisiken beinhalten prinzipiell auch Nachhaltigkeitsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment, E), Soziales (Social, S) und Unternehmensführung (Governance, G) die - wenn sie eintreten - wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert eines Finanzprodukts haben oder haben können.

Aus den vertraglichen Beziehungen der Swiss Life Pensionsfonds AG mit Wertpapieremittenten, Gegenparteien, Rückversicherern und anderen Schuldern resultieren Kreditrisiken, sofern die vereinbarten Leistungen nicht oder nicht vollumfänglich erfüllt werden. Dies umfasst Wertverluste beim Ausfall von Forderungen, bei einer Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern oder falls sich die Bewertungen der Bonität von Schuldern an den Kapitalmärkten (Credit Spreads) ändern.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG hält bei festverzinslichen Anlagen überwiegend Papiere von Emittenten aus dem Investment Grade Bereich (entsprechend einer Kreditqualität von AAA bis BBB im Sinne der Klassifizierung von S&P), auch aus dem Bereich der Unternehmensanleihen. Dabei werden Anlagen auf Basis einer fundamentalen Bilanzanalyse ausgewählt und im Sinne eines Portfolioansatzes über diverse einzelne Emittenten gestreut. Für Anlagen in den einzelnen Kreditqualitätskategorien existiert ein Limitierungssystem, das für niedrig eingestufte Anlagen (entsprechend einer Kreditqualität von BB und tiefer gemäß der Klassifizierung von S&P) besonders enge Grenzen vorsieht.

Die bestehenden **Kreditrisiken im Anlagebereich** werden unter Einbeziehung der Restlaufzeit der Anlagen regelmäßig bewertet und überwacht. Neben Bewertungen externer Ratingagenturen verwenden wir dabei zusätzlich interne Beurteilungen.

Hinsichtlich der auf eigenes Risiko bilanzierten pensionsfondstechnischen Rückstellungen in Höhe von 36.566 Tsd. Euro ist der Teil der Deckungsrückstellung für die vereinbarte Leistung über kongruente Rückdeckungsversicherungen bedeckt. Das Anlagerisiko der Swiss Life Pensionsfonds AG besteht hier nur hinsichtlich der Bedeckung des verbleibenden Teils der Deckungsrückstellung für die vereinbarten Verwaltungstätigkeiten. Zusammen mit den Beitragsüberträgen und den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle besteht insgesamt ein Anlagerisiko von nur ca. 2,7 % der pensionsfondstechnischen Rückstellungen auf eigenes Risiko. Dieses Anlagerisiko wird dadurch gemindert, dass zur Sicherung der Bedeckung neben den genannten Rückdeckungsversicherungen nur in Anlageformen gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) investiert wird.

Innerhalb der Pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in Höhe von 225.418 Tsd. Euro besteht ein Anlagerisiko für die Swiss Life Pensionsfonds AG nur hinsichtlich der Bedeckung eines Teils der Deckungsrückstellung für Metallrente in Höhe von 27.972 Tsd. Euro. Das in gleicher Höhe korrespondierende Metallrente-Sicherungsvermögen muss eine den Kundinnen und Kunden versprochene Garantieleistung finanzieren. Der Barwert dieser Garantieleistung zum 31.12.2022 beträgt 24.240 Tsd. Euro. Dieses Anlagerisiko wird über einen automatisierten täglichen Umschichtungsalgorithmus gemindert, der das bedeckende Fondsvermögen bei kritischen Marktveränderungen unmittelbar in sicherere und ausreichend diversifizierte Anlagen umschichtet.

Das Risiko des **Ausfalls der Rückdeckungsversicherungen** bei der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, bzw. der Allianz Lebensversicherungs-AG ist begrenzt durch das Risikomanagement der Lebensversicherer und deren Einbindung in größere Konzerne. Gleiches gilt für die Rückversicherungskonstruktion. Hier achtet die Swiss Life Pensionsfonds AG bei der Auswahl der Rückversicherer systematisch auf deren Bonität.

Zu den **operationellen Risiken** zählen alle Risiken aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen, insbesondere im Bereich Informationstechnologie und bei technischen Anlagen oder aus externen Ereignissen.

Halbjährlich identifizieren und bewerten die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie die Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH, im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags bzw. im Rahmen der Dienstleistungsverträge mit der Swiss Life Pensionsfonds AG unter anderem alle wesentlichen operationellen Risiken und erarbeiten Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren. Der Vorstand wird im Rahmen der Risikoberichterstattung informiert und entscheidet darüber, welche Risiken durch geeignete Maßnahmen vermieden oder verringert und welche getragen werden können. Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Regelungen und Kontrollen in den Organisationsbereichen beugen Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden in ihrem Handeln an den Code of Conduct gebunden. Dieser legt Verhaltensregeln fest und bildet damit die Grundlage für eine rechtlich und ethisch korrekte Geschäftstätigkeit.

Im Kontext der wesentlichen IT-Applikationen/IT-Infrastruktur (IKS-IT) wird zur Risikomitigation der operationellen Risiken ein Abgleich zwischen COBIT-Anforderungen (Control Objectives for Information and related Technology) und den umgesetzten Verfahren generiert. Genauso erfolgt im Kontext des Information Security Management System (ISMS) ein Abgleich mit ISO 27002. Hierbei wird eine Einschätzung bezüglich des Erfüllungsgrades der vordefinierten Standards getroffen. Finales Resultat des jährlichen Prozess-durchlaufs ist eine aktuelle umfassende Dokumentation und Bewertung der IKS-relevanten Prozesse sowie der wesentlichen Systeme und Applikationen der IT-Map. Dazu werden die entsprechenden Risiken, Schlüsselkontrollen und Maßnahmen erfasst, welche dann Eingang in die Inventurbewertung finden.

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitenden, der Informationstechnologie, von Dienstleistenden oder Gebäuden können wesentliche operative Geschäftsprozesse gefährden. Im Rahmen einer Notfallplanung treffen die Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland sowie die Swiss Life Insurance Asset Managers GmbH, mit definierten Verfahren Vorsorge für Notfälle, welche die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse und -systeme gefährden könnten.

Die Geschäftsprozesse der Swiss Life Pensionsfonds AG, die bei den Dienstleistungsunternehmen durchgeführt werden, sind in die Notfallplanung der Dienstleistenden eingebunden. Die Coronapandemie stellt im Kontext der Notfallplanung eine hohe Bedrohung dar, hatte aber keine operativen Auswirkungen und steht unter intensiver Beobachtung durch die lokale Task Force der Dienstleistenden.

In die Kategorie der operationellen Risiken gehören auch Rechtsrisiken. Diese umfassen sowohl die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen als auch das Risiko, Verluste aufgrund einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte zu erleiden. Die Konformität mit rechtlichen Bestimmungen stellen wir über ein fortlaufendes Monitoring des rechtlichen und regulatorischen Umfelds und einer entsprechenden internen Kommunikation sicher. Insbesondere die Rechtsabteilung, Steuerexpertinnen und Steuerexperten sowie die beauftragten Personen für Datenschutz und Geldwäsche bei der Swiss Life Niederlassung für Deutschland beobachten laufend die vielfältigen vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die Versorgungsverträge unterliegen.

Wir haben mögliche Auswirkungen auf die operationellen Risiken infolge der Coronapandemie im Rahmen der Risikoinventur betrachtet. Die Risikoverantwortlichen wurden dazu zielgerichtet befragt. Der Fokus lag dabei auf den verschiedenen Risikokategorien sowie den Einzelrisiken. Die Erkenntnisse des IKS Business, der IKS Informationstechnologie (IT) und des Business Continuity Managements (BCM) flossen ebenfalls in die Bewertung mit ein. Die gewonnenen Einblicke auf prozessualer Ebene im Rahmen der Risikoinventur werden ebenfalls regelmäßig reflektiert und sind Bestandteil der Bewertung. Insgesamt konnten wir keine gravierenden Auswirkungen beobachten.

Liquiditätsrisiken können dann auftreten, wenn auf die Swiss Life Pensionsfonds AG unerwartet hohe Versorgungsleistungen zukommen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit von Verbindlichkeiten gegenüber den Versorgungsberechtigten führt die Swiss Life Pensionsfonds AG regelmäßig kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanungen unter Beachtung der erwarteten Entwicklung der Cashflows aus den Versorgungsvereinbarungen durch. Bei Produkten mit versicherungsförmiger Garantie wird dem Liquiditätsrisiko dadurch begegnet, dass die laufenden Rentenleistungen aus kongruent abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen fließen. Bei nichtversicherungsförmigen Produkten werden die Versorgungsleistungen aus dem entsprechend der vereinbarten Strategischen Asset Allocation (SAA) angelegten

Kundenvermögen finanziert. Die Swiss Life Pensionsfonds AG achtet auf die Vereinbarung einer geeigneten Kunden-SAA und damit auf die Fungibilität des Kundenvermögens, um so das Liquiditätsrisiko zu begrenzen. Ein Liquiditätsrisiko kann auch aus Abschlusskostenvorfinanzierungen im MetallRente-Neugeschäft rühren. Dieses Liquiditätsrisiko wird durch laufende Abstimmungen im MetallRente-Konsortium über die Höhe des Neuproduktions-Budgets begrenzt.

Konzentrationsrisiken entstehen im Unternehmen dort, wo sich Einzelrisiken aufgrund einer hohen Exponierung oder einer starken Korrelation verstärken. Wegen des Querschnittscharakters von Konzentrationsrisiken betrachtet die Swiss Life Pensionsfonds AG diese Risiken bei den zugrundeliegenden Einzelrisiken, so beispielsweise im Rahmen der Kreditrisiken und der pensionsfondstechnischen Risiken. Durch ein entsprechend großes und diversifiziertes Portfolio besteht bei der Swiss Life Pensionsfonds AG keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kundinnen und Kunden im Vergleich zum Kollektiv. In der Kapitalanlage werden die Grundsätze der Mischung und Streuung beachtet. Darüber hinaus überwacht und steuert die Swiss Life Pensionsfonds AG auch Risikokonzentrationen für Ausfallrisiken bei Kapitalanlagen mit einem entsprechenden internen Limitierungssystem.

Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine hat aus heutiger Sicht keine direkten wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Unternehmen. **Geopolitische Risiken** können jedoch die Entwicklung der Volkswirtschaft und die internationalen Kapital- und Finanzmärkte beeinflussen. Weitere Entwicklungen werden durch das Risikomanagement kontinuierlich überwacht. Zudem werden mögliche Risikoszenarien identifiziert, bewertet und Handlungsmaßnahmen abgeleitet.

Strategische Geschäftsentscheidungen beruhen auf Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung. Damit bergen sie das Risiko, dass die prognostizierte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang eintritt. Zudem kann es in einem sehr dynamischen Umfeld zu Fehleinschätzungen über tatsächliche Trends und Entwicklungen des Markts kommen.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG beobachtet die Märkte kontinuierlich und dokumentiert strategische Entscheidungen sowie deren Grundlagen. Die aktuelle Unternehmensstrategie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls an ein verändertes Marktumfeld angepasst.

Einschätzung der gesamten Risikolage

Die Swiss Life Pensionsfonds AG betreibt weiterhin einen Produktmix mit reduzierten Garantien. Dies trägt dazu bei, dass die Gesellschaft sowohl die biometrischen Risiken als auch die Anlage- und insbesondere Zinsgarantierisiken reduziert.

Das finanzielle Hauptrisiko liegt nach derzeitiger Einschätzung in den – unabhängig von der Bestandsgröße zu tragenden – Verwaltungsfixkosten. Auf Grundlage der Erfahrungswerte der Vergangenheit ist auch zukünftig mit einer steigenden Nachfrage nach Pensionsfondsprodukten zu rechnen. Die damit verbundenen Beitragssteigerungen führen zu einer stetigen Reduzierung dieses Risikos.

Dies führt unter den gegebenen Verhältnissen insgesamt zu einer sich verbessernden Risikolage der Gesellschaft und versorgt unsere Kundinnen und Kunden mit sicheren Produkten.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG verfügt nach Einschätzung des Vorstands über die notwendigen Instrumentarien, um den identifizierten und bewerteten Risiken zeitnah und angemessen zu begegnen. Das Risikomanagementsystem wird permanent weiterentwickelt, um schnell auf neue Risikoentwicklungen reagieren zu können. Aus Sicht des Vorstands sind derzeit keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Lage der Gesellschaft oder die Erfüllbarkeit der übernommenen Leistungsverpflichtungen aus den Versorgungsverträgen nachhaltig beeinträchtigen.

Solvabilität

Die Solvabilitätsspanne von 3.020,8 Tsd. Euro (2021: 4.307,4 Tsd. Euro) liegt über dem Mindestbetrag des Garantiefonds von 3.000 Tsd. Euro (2021: 3.000 Tsd. Euro). Der Anstieg der Solvabilitätsspanne liegt in einer Anpassung der Berechnungsmethodik begründet. Ab dem Geschäftsjahr 2022 wird bei der Ermittlung der Solvabilitätsspanne für die ROM-Verträge § 25 Abs. 1 Ziffer 3 PFAV angewendet (bisher: § 25 Abs. 1 Ziffer 2 PFAV). Die Eigenmittel betragen 4.518,5 Tsd. Euro (2021: 5.360,8 Tsd. Euro). Dabei werden implizite Mittel nicht berücksichtigt. Die Solvabilitätsquote liegt bei 149,6 % (2021: 124,5 %).

Zukünftige Chancen und Prognosebericht

Swiss Life fördert selbstbestimmtes Leben

Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland (Swiss Life) unterstützt Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dies gilt nicht nur für Privatpersonen, sondern gleichermaßen für die Mitarbeitenden in Unternehmen. Deshalb bietet Swiss Life in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zukunftsweisende Produkte und Vorsorgekonzepte mit optimierter Kapitalanlage in Aktien und Fonds.

Belegschaften über Branchenversorgungswerke renditestark versorgen

Die Versorgungsberechtigten von Pensionsfonds können von der modernen, kollektiven Kapitalanlage in diesem Durchführungsweg profitieren und mit attraktiven Renditen rechnen. Dies ist ein elementarer Aspekt beim Aufbau eines finanziell gesicherten, selbstbestimmten Ruhestands.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG ist Konsortialpartnerin im Pensionsfonds des Versorgungswerks MetallRente, über den seit Anfang 2021 auch das Versorgungswerk KlinikRente seinen Kundinnen und Kunden betriebliche Altersversorgung anbietet.

Swiss Life sieht in der Ausrichtung auf branchenorientierte Beratung von Unternehmen und deren Belegschaften einen starken Wachstumsmotor für die bAV.

Zur Stärkung der Branchenversorgung hat sich Swiss Life im vergangenen Jahr auf die Weiterentwicklung der Markenbekanntheit sowie die Optimierung im Marktauftritt der Branchenlösungen fokussiert. Der Schwerpunkt lag hierbei auf den bAV-Lösungen der MetallRente und KlinikRente.

Als Konsortialpartnerin der MetallRente und KlinikRente sind wir sicher, dass sich die bAV-Lösungen der Versorgungswerke vor allem durch ihren herausragenden Zielgruppenbezug, die damit verbundene Identifikationswirkung sowie die Risikosteuerung im Rahmen der Konsortialstrukturen bestens dazu eignen, Belegschaften adäquat zu versorgen.

Auslagerung von Pensionszusagen

Die Swiss Life Pensionsfonds AG zeichnet sich im Geschäftssegment der Auslagerung von Pensionszusagen durch das Fehlen jeglicher Beitrags- und Leistungsgarantien aus. Hierdurch kann man mit den Unternehmen individuelle Kapitalanlagestrategien vereinbaren, die sich an deren Erwartungen an bilanzielle und monetäre Effekte und ihrer Risikobereitschaft ausrichten.

Zielgruppe Gesellschafter-Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften und kleinere bis mittelgroße Kollektive

Das primäre Ziel einer Auslagerung von Pensionszusagen besteht in der Bilanzbereinigung und anschließender Bilanzstabilität. Das heißt, die von der Swiss Life Pensionsfonds AG übernommenen Verpflichtungen sollten immer ausreichend finanziert sein – im Idealfall unabhängig von der Entwicklung bzw. Rendite der zugrunde liegenden Kapitalanlage.

Die hierfür notwendige Verknüpfung der Kapitalanlage mit der Verpflichtungsseite lässt sich durch ein besonderes Anlagekonzept herstellen. Dieses ist speziell auf die Finanzierung langlaufender Versorgungsverpflichtungen ausgelegt und größtenteils von festverzinslichen Wertpapieren geprägt. Die Swiss Life Pensionsfonds AG setzt dabei auf das Konzept des „Duration Matching“. Das bedeutet, dass Laufzeiten bzw. Zinssensitivität von Verpflichtungen und Kapitalanlagen bestmöglich aufeinander abgestimmt werden.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG ist eine der wenigen Anbieterinnen in Deutschland, die seit Jahren mit großem Erfolg Kapitalanlagekonzepte mit Duration Matching offeriert und ihre Kunden damit trotz krisenbedingter Turbulenzen an den Finanzmärkten vor performancebedingten Nachschusszahlungen schützen kann.

Zielgruppe Großunternehmen ab 1.000 Mitarbeitenden

Seit November 2021 bietet die Swiss Life Pensionsfonds AG Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitenden eine neue, speziell auf Großkollektive abgestellte Kapitalanlagestrategie. Die zu diesem Zweck aufgelegten Spezialfonds investieren global, breit diversifiziert über mehrere Anlageklassen und weisen unterschiedliche Risiko-Rendite-Profile auf. Damit sind sie offensiver ausgerichtet als die bisherigen Strategien der Swiss Life Pensionsfonds AG.

Die im Vergleich zum bisherigen Anlagespektrum höheren Renditechancen gehen zwar mit stärkerer Volatilität, Bilanzschwankungen und erhöhten Nachfinanzierungsrisiken einher. Großunternehmen können höhere Nachfinanzierungswahrscheinlichkeiten zugunsten stärkerer Renditen jedoch besser tolerieren als Kleinbetriebe und flexibel auf Anpassungsbedarf reagieren. Andererseits ergeben sich in Großkollektiven wesentlich geringere biometriebedingte Nachfinanzierungsrisiken als in Kleingruppen oder bei Einzelpersonen, wodurch sich Bilanzstabilität und Planungssicherheit wiederum erhöhen. Damit spiegelt die neue Strategie genau die Interessen von Großunternehmen wider.

Das optimierte Angebotsspektrum der Swiss Life Pensionsfonds AG ist ein weiterer Ausdruck unserer Überzeugung, dass Zielgruppenorientierung im bAV-Geschäft ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist.

Günstige Rahmenbedingungen durch Marktzinsanstieg

Die markante Erhöhung der Marktzinsen und der damit verbundene Kursverfall bei festverzinslichen Wertpapieren hat zu einer signifikanten Vergünstigung der für Auslagerungen an die Swiss Life Pensionsfonds AG zu leistenden Einmalprämien geführt. Gegenüber dem Jahresbeginn 2022 sind in der Swiss Life Pensionsfonds AG um rund 25 % geringere Einmalprämien bei 100-prozentigem Finanzierungsgrad darstellbar.

Die HGB-Rückstellungen, die Unternehmen für Pensionsverpflichtungen bilden, werden aufgrund der Anwendung von Durchschnittszinsen der vergangenen Jahre noch längere Zeit mit Zinssätzen berechnet, die deutlich unter den aktuellen Marktzinsen liegen. Die Swiss Life Pensionsfonds AG hingegen bewertet die übernommenen Verpflichtungen mit aktuellen Zinsen, die sich aus der zugrunde liegenden Kapitalanlage ableiten. Somit kann die Swiss Life Pensionsfonds AG aufgrund des derzeitigen Zinsumfelds Auslagerungen gegen Einmalprämien anbieten, die der HGB-Rückstellung des auslagernden Unternehmens entsprechen, ohne dass daraus eine Unterfinanzierung des für die Erfüllung der Verpflichtungen notwendigen Kapitals resultiert. Es ergeben sich im Gegenteil sogar Finanzierungspuffer, die vor Nachschussrisiken schützen, die durch z. B. biometrische Einflüsse oder Rentensteigerungen eintreten können.

Die beschriebenen Effekte ergeben sich ausschließlich bei Kapitalanlagestrategien, die stark von festverzinslichen Wertpapieren dominiert werden. Daher sind die Geschäftsaussichten insbesondere für Auslagerungen auf die Swiss Life Pensionsfonds AG zurzeit sehr vielsprechend, denn die Strategie des Duration Matching setzt auf genau diese Assetklasse.

Prognose

Für den Gesamtmarkt der Lebensversicherung, einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds, hält der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Jahr 2023 eine Stagnation der Beitragseinnahmen (+0,1%) im Vergleich zum Vorjahr für realistisch. Die Folgen des Ukrainekriegs, insbesondere die Energiekrise und die deutlich gestiegene Inflation, bestimmen die Finanzmärkte und sorgen für eine Eintrübung der konjunkturellen Aussichten.

Dabei wird bei den Pensionsfonds für 2023 mit einer stabilen Entwicklung der Beitragseinnahmen gerechnet. Grundsätzlich besteht jedoch eine hohe Prognoseunsicherheit für den Geschäftsverlauf von Pensionsfonds, da zum einen die Zinsentwicklung von einer hohen Dynamik geprägt ist und es zum anderen im Zuge der Auslagerung der betrieblichen Altersvorsorge wie in den Vorjahren zu größeren Einzeltransaktionen und damit schwer vorhersehbaren Einmalbeitragszahlungen kommen kann.

Für unsere Unternehmensplanung unterstellt die Swiss Life Pensionsfonds AG im Jahr 2023 einen geringen Zinsanstieg sowie einen wirtschaftlichen Aufschwung. Die Prognose basiert auf den einheitlichen ökonomischen Annahmen der Swiss Life-Gruppe.

Die Swiss Life Pensionsfonds AG rechnet für die kommenden Geschäftsjahre weiterhin sowohl mit einer soliden Nachfrage nach Lösungen zur Auslagerung von Pensionszusagen als auch einem hohen Vorsorgebedarf im Konsortialgeschäft, unter anderem durch die steuerlichen Förderungen nach § 3 Nr. 63 EStG. Aufgrund des leistungsstarken und zukunftsfähigen Modells erwarten wir daher einen steigenden Umsatz bei der Auslagerung von Pensionszusagen.

Im nächsten Jahr gehen wir von einer deutlichen Steigerung der gebuchten Bruttobeiträge und einer ebenfalls steigenden Entwicklung der Beitragssumme im Neugeschäft aus, das hauptsächlich von laufenden Beiträgen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft sowie Einmalbeiträgen geprägt sein wird. Bei den Leistungsauszahlungen rechnen wir mit einem konstanten Niveau. Es wird erwartet, dass die Funktionsbereichskosten gegenüber dem Vorjahr leicht sinken.

Weiterhin rechnen wir mit einem sichtlich ansteigenden Kostenergebnis. Hierbei profitiert die Gesellschaft von einem Skaleneffekt infolge des wachsenden Bestands. Bei den Erträgen aus Kapitalanlagen wird ein leichter Rückgang erwartet.

Unter diesen Prämissen erwartet die Swiss Life Pensionsfonds AG ihr Jahresergebnis im nächsten Jahr deutlich zu steigern.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2022 hat der Vorstand am 07.03.2023 den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dabei kommt der Vorstand zu folgender Einschätzung:

„Zusammenfassend stellen die Vorstände gemäß § 312 Abs. 3 AktG fest, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihnen in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt; berichtspflichtige Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr weder vorgenommen noch unterlassen.“

Versorgungsangebot

Die Swiss Life Pensionsfonds AG betreibt Pensionsfondsgeschäfte im Sinne von Teil 4, Kapitel 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie unmittelbar mit dem Pensionsfonds zusammenhängende Geschäfte.

Ihr Leistungsumfang umfasst:

- Altersversorgung
- Invaliditätsversorgung und
- Hinterbliebenenversorgung

jeweils in Form von Renten- oder Kapitaleistungen.

Die Dotierung des Pensionsfonds durch den Arbeitgeber kann sowohl laufend (i. d. R. in Verbindung mit § 3 Nr. 63 EStG) als auch einmalig (i. d. R. in Verbindung mit § 3 Nr. 66 EStG) erfolgen. Dabei werden die Zusagearten „Leistungszusage“ und „Beitragszusage mit Mindestleistung“ unterstützt.

Garching b. München, 7. März 2023

Der Vorstand

Dr. Karl-Peer
Günther

Hubertus
Harenberg

Thomas
Hübner

Bewegung des Bestands an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2022

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro				Anzahl	Anzahl	Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	4.934	1.446	805	397	8.227	165	14	2	876	58	2
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	1.681	574	64	33	578	17	2		45	37	
2. Sonstiger Zugang					209				32	1	
3. Gesamter Zugang	1.681	574	64	33	787	17	2		78	38	
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	13	1	22	9	150	7	3		32	5	
2. Beginn der Altersrente	34	10									
3. Invalidität	1										
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	3	2	1		1						
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	62	13									
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	2	1									
7. Sonstiger Abgang	6								0		
8. Gesamter Abgang	121	27	23	9	151	7	3		33	5	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	6.494	1.993	846	421	8.863	175	13	2	921	91	2
davon											
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	966	334	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	236	71	390	250	6	0	0	0	0	0	0
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	203	39	193	66	0	0	0	0	0	0	0
4. beitragsfreie Anwartschaften	1.455	516	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. in Rückdeckung gegeben	339	76	322	106	1.464	39	5	0	88	7	0
6. in Rückversicherung gegeben	10	2	2	0	10	0	0	0	0	0	0
7. lebenslange Altersrente	6.490	1.993	761	372	7.811	2	0	0	0	0	0
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Bilanz zum 31.12.2022

Aktivseite	2022 Euro	2022 Euro	2021 Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen		1,00	1,00
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	395.285,19		492.657,16
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen davon bei verbundenen Unternehmen: 32.892.929,66 Euro (Vorjahr: 31.860.570,55 Euro)	35.209.398,26		33.821.009,23
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00		1.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.497.385,25		3.892.781,91
		39.102.068,70	39.206.448,30
		39.102.069,70	39.206.449,30
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	225.266.408,73		257.307.656,80
II. Sonstiges Vermögen	130.865,92		719,27
		225.397.274,65	257.308.376,07
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an			
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	191.998,67		130.885,16
II. Forderungen an Lebensversicherungsunternehmen	323.762,98		327.071,80
III. Sonstige Forderungen davon an verbundenen Unternehmen: 76.160,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro)	320.633,92		218.137,55
		836.395,57	676.094,51
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	458,13		563,86
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	2.953.050,82		1.721.948,21
III. Andere Vermögensgegenstände	814.099,18		756.796,00
		3.767.608,13	2.479.308,07
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		85.743,73	56.740,08
Summe der Aktiva		269.189.091,78	299.726.968,03

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Garching b. München, 7. März 2023

Prof. Dr. Gerhard Mayr
Treuhand

Passivseite	2022 Euro	2022 Euro	2021 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00		3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	6.064.309,04		6.064.309,04
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	25.092,92		25.092,92
IV. Bilanzverlust	-4.571.594,36		-3.729.240,56
		4.517.807,60	5.360.161,40
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	11.363,87		12.786,24
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	36.482.452,06		34.848.075,18
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle			
1. Bruttobetrag	71.494,90		39.954,14
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	680,02		680,02
		36.565.990,85	34.901.495,58
C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag		225.418.266,14	257.308.376,07
D. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		190.298,24	37.350,00
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber			
1. Arbeitgebern		995.661,80	664.088,51
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		41.865,05	44.834,68
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 18.709,22 Euro (Vorjahr: 20.175,61 Euro)			
III. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen		308.570,36	458.732,22
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 291.849,69 Euro (Vorjahr: 448.328,62 Euro)			
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		121,42	1.830,40
V. Sonstige Verbindlichkeiten		1.150.510,32	950.099,17
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 390.730,68 Euro (Vorjahr: 258.843,74 Euro)			
		2.496.728,95	2.119.584,98
Summe der Passiva		269.189.091,78	299.726.968,03

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist. Soweit die Deckungsrückstellung auf Versorgungsvereinbarungen beruht, die im Rahmen von Konsortialverträgen übernommen wurden, bei denen die Swiss Life Pensionsfonds AG nicht Federführer ist, stützt sich diese Bestätigung auf die des Verantwortlichen Aktuars des Federführers.

Garching b. München, 7. März 2023

Peter Bergmann
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Posten	2022 Euro	2022 Euro	2021 Euro
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	25.534.523,68		19.693.861,81
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	43.889,04		44.834,68
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.422,37		915,80
		25.492.057,01	19.649.942,93
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 55.837,57 Euro (Vorjahr: 31.726,15 Euro)	1.363.107,70		1.453.870,63
b) Erträge aus Zuschreibungen	653.895,74		1.399.428,11
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		8.884,91
		2.017.003,44	2.862.183,65
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		1.848.727,04	4.870.158,69
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung		18.237,08	53.827,43
5. Aufwendung für Versorgungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle			
aa) Bruttobetrag	12.634.579,20		13.614.907,09
bb) Anteil der Rückversicherer	2.577,79		0,00
b) Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle			
aa) Bruttobetrag	31.540,76		23.410,49
		12.663.542,17	13.638.317,58
6. Veränderung der übrigen pensionsfonds- technischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Bruttobetrag		-30.255.733,05	5.403.034,33
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	0,00	0,00	-832,61
8. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	1.566.989,36		852.338,41
b) Verwaltungsaufwendungen	682.700,93		705.480,06
		2.249.690,29	1.557.818,47
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	257.018,67		319.269,89
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	150.254,26		105.253,11
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.957.121,85		137.107,24
		3.364.394,78	561.630,24
Übertrag		41.354.130,38	6.275.312,08

Posten	2022 Euro	2022 Euro	2021 Euro
Übertrag		41.354.130,38	6.275.312,08
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		41.806.269,75	6.312.966,78
11. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		<u>93.080,03</u>	<u>189.476,90</u>
12. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		-545.219,40	-226.298,99
II. Nicht pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	310.739,35		6.741,42
2. Sonstige Aufwendungen	<u>607.874,00</u>		<u>316.403,79</u>
		-297.134,65	-309.662,37
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-842.354,05	-535.961,36
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-0,25</u>	<u>1.707,61</u>
5. Jahresfehlbetrag		-842.353,80	-537.668,97
6. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>-3.729.240,56</u>	<u>-3.191.571,59</u>
7. Bilanzverlust		<u><u>-4.571.594,36</u></u>	<u><u>-3.729.240,56</u></u>

Anhang zum Jahresabschluss

Die Swiss Life Pensionsfonds AG hat ihren Sitz in Garching bei München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 145744) eingetragen.

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und der Satzung in der jeweils gültigen Fassung erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Als Zeitwert der Beteiligungen wird der Ertragswert des Unternehmens angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten bzw. den am Bilanzstichtag bestehenden niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen bewertet (strenges Niederstwertprinzip). In den Vorjahren vorgenommene Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 5 HGB höchstens bis zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenwerten/Rücknahmepreisen zuzuschreiben.

Als Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere werden die jeweiligen Börsenkurse/Rücknahmepreise am Bilanzstichtag angesetzt.

Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen werden gemäß § 341b Abs. 4 HGB zu Zeitwerten bewertet.

Basierend auf Informationen der jeweiligen Lebensversicherungsunternehmen werden als Zeitwerte der Lebensversicherungsverträge, anknüpfend an die DAV-Veröffentlichung 2/1994, das Deckungskapital zuzüglich des Schlussüberschussanteilsfonds (ohne Beteiligung der Bewertungsreserven) angesetzt.

Im „Beitragsbezogenen Plan“ sowie bei den „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modellen“ wird das aufgrund der jeweiligen versicherungsförmigen Garantie vorhandene biometrische Risiko durch die korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen vollständig kongruent rückgedeckt. Damit ist die Bildung der Nachreservierung im Pensionsfonds als wirtschaftlich durchlaufender Posten zu verbuchen (vgl. Gesetzesbegründung zu Ziffer 75 BilMoG, Bundesdrucksache 16/10067 vom 30.07.2008): Die Gegenfinanzierung der mit Bezug auf § 23 Abs. 1 Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) im Bereich der pensionsfondstechnischen Rückstellungen zu bildenden Nachreservierung in Höhe von 49.085,98 Euro (2021: 35.146,61 Euro) erfolgt durch entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen.

Da der gemäß § 23 Abs. 2 PFAV zu ermittelnde Referenzzins (zum 31.12.2022 beträgt dieser 1,57 %) in einem Teilbestand der Versorgungsvereinbarungen auf Rechnung und Risiko der Swiss Life Pensionsfonds AG den verwendeten maßgeblichen Rechnungszins unterschreitet, wurde gemäß § 23 Abs. 3 PFAV im Bereich der pensionsfondstechnischen Rückstellungen eine Zinszusatzreserve in Höhe von 2.823.983,84 Euro (2021: 2.755.659,48 Euro) gebildet. Hiervon entfällt ein Anteil von 117.772,09 Euro (2021: 118.031,81 Euro) auf die Verwaltungskostenrückstellung. Der andere Teil in Höhe von 2.706.211,75 Euro (2021: 2.637.627,67 Euro) entfällt auf die Deckungsrückstellung der eigentlichen Versorgungsvereinbarungen. Da hinsichtlich dieser Versorgungsvereinbarungen die Zinsrisiken vollständig kongruent rückgedeckt sind und also die formale Bildung der Zinszusatzreserve im Pensionsfonds als wirtschaftlich durchlaufender Posten zu verbuchen ist (vgl. Gesetzesbegründung zu Ziffer 75 BilMoG, Bundesdrucksache 16/10067 vom 30.07.2008), erfolgt die Gegenfinanzierung der Bildung der Zinszusatzreserve in Höhe von 2.706.211,75 Euro (2021: 2.637.627,67 Euro) durch entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen.

Auch innerhalb der pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurde eine Zinszusatzreserve mit Blick auf heute schon

garantierte Verrentungsfaktoren gestellt. Diese beträgt 1.192.399,86 Euro (2021: 1.347.043,38 Euro). Die garantierten Verrentungsfaktoren sind wiederum vollständig über Rückdeckungsversicherungen rückgedeckt, so dass sich auch hier der Aufwand zur Stellung der Zinszusatzreserve ausgleicht durch den entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen. Entsprechendes gilt hinsichtlich der Nachreservierung der Ausscheideordnungen: Zum 31.12.2022 wurde innerhalb der pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine Nachreservierung mit Blick auf heute schon garantierte Verrentungsfaktoren gestellt. Diese beträgt 72.070,55 Euro (2021: 82.383,06 Euro) und wird ebenfalls gegenfinanziert durch den entsprechend höheren Zeitwertansatz der kongruent korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen.

Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit den Nennbeträgen angesetzt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen angesetzt. Die Zinszuschreibungen bzw. -abschreibungen ermitteln sich mithilfe der Effektivzinsmethode. Abschreibungen sind im Einzelfall, z. B. bei Bonitätsverschlechterungen der Schuldner, vorzunehmen.

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit der Barwertmethode auf Grundlage von Zins-Struktur-Kurven ermittelt. Risikoaspekten wird durch die Berücksichtigung von Bewertungsunterschieden (Spreads) Rechnung getragen.

Das **Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern** (inklusive der zuzurechnenden Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen) wird gemäß § 341d HGB mit den Zeitwerten bewertet.

Die Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, die für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gehalten werden, ermitteln sich aus den Börsenwerten/Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag. Als Zeitwert der Lebensversicherungsverträge wird, anknüpfend an die DAV-Veröffentlichung 2/1994, das Deckungskapital zzgl. des Schlussüberschussanteilsfonds (ohne Beteiligung der Bewertungsreserven) angesetzt. Aufgrund des kurzfristigen Charakters der Einlagen bei Kreditinstituten werden die Buchwerte als Zeitwerte angesetzt.

Für den **Konsortialvertrag MetallRente** werden die anteiligen Kapitalanlagen von dem federführenden Unternehmen bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt. Andere Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bewertet.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden noch nicht fällige Zinserträge zu Nominalwerten angesetzt.

Übrige Aktiva werden mit den jeweiligen Nennwerten, unter Berücksichtigung geleisteter Tilgungen und Abschreibungen, bilanziert. Im Einzelnen:

- Forderungen
- Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung; die Nutzungsdauer beträgt 13 Jahre)

Die **Beitragsüberträge** werden für jede Versicherung einzeln berechnet, indem jene Beiträge, welche Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen, zeitanteilig abgegrenzt werden. Dabei werden grundsätzlich der genaue Versicherungsbeginn und die vereinbarte Zahlweise – analog den steuerlichen Vorschriften des BMF-Schreibens vom 30.04.1974 – berücksichtigt.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen: Deckungsrückstellung

Pensionsfondstechnische Rückstellungen ergeben sich für Verwaltungskostenrückstellungen der „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modelle“ sowie für die Verwaltungskostenrückstellungen bei „Beitragszusagen mit Mindestleistung“. Darüber hinaus werden pensionsfondstechnische Rückstellungen auch für vom Pensionsfonds zugesagte versicherungsförmige Rentengarantien gebildet. Die jeweilige Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet.

Es wurden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Produkt für Beitragszusage mit Mindestgarantie (Verwaltungskostenrückstellung während der gesamten Laufzeit, Mindestgarantie in der Aufschubphase, Rentenzusage in der Rentenbezugsphase):

Wahrscheinlichkeitstafel: Sterbetafel DAV 2004 R
Rechnungszinssatz: Tarife 2000: 3,25 %
Tarife 2004 und Tarife 2005: 2,75 %
Tarife 2007 und 2008: 2,25 %
Tarife 2012: 1,75 %
Tarife 2015: 1,25 %
Tarife 2017: 0,9 %

- Produkt für Leistungszusage in Form der „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modelle“ (Verwaltungskostenrückstellung während der gesamten Laufzeit, Rentenzusage in der Rentenbezugsphase):

Wahrscheinlichkeitstafel: Sterbetafel DAV 2004 R
zzgl. unternehmenseigener Geschlechtermixe, falls die Tarife geschlechtsunabhängig kalkuliert werden
Rechnungszinssatz: Tarife 2004 und Tarife 2005: 2,75 %
Tarife 2007 und 2008: 2,25 %
Tarife 2012: 1,75 %
Tarife 2015: 1,25 %
Tarife 2017: 0,9 %

- Produkt für Leistungszusage in Form der „Renditeorientierten Modelle“ (Deckungsrückstellung, soweit diese nicht durch das Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Vermögen abgedeckt ist):

Wahrscheinlichkeitstafel: Heubeck 2018 G
Rechnungszinssatz: Je nach vertragsgemäßer Zusammensetzung der die jeweilige Versorgungsvereinbarung bedeckenden Anlageformen (Vermögensanlage in Spezialfonds SLPF-A und/oder SLPF-R und/oder SLPF-S und/oder in Rückdeckungsversicherungen) ergibt sich für jeden Versorgungsberechtigten ein individueller Mischrechnungszinssatz.
- 2,20 % soweit Vermögensanlage in SLPF-A erfolgt
- 1,30 % soweit Vermögensanlage in SLPF-R erfolgt
- 1,90 % soweit Vermögensanlage in SLPF-S erfolgt
- bis zu 4,0 % soweit Vermögensanlage in Rückdeckungsversicherungen erfolgt (je nach Rechnungszins der jeweiligen Rückdeckungsversicherung)

Für den **Konsortialvertrag MetallRente** werden die anteiligen pensionsfondstechnischen Rückstellungen vom federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben nicht rechtzeitig vorliegen, werden Schätzungen bilanziert.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle** wird in Höhe der jeweiligen Leistungssumme gebildet. Für bekannte Versorgungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten sind, wird eine Schadrückstellung basierend auf dem riskierten Kapital und dem Barwert der Leistung gebildet. Für am Abschlussstichtag unbekanntes Versorgungsfälle wird eine pauschale Rückstellung gebildet, die sich aus der mittleren verbrauchten IBNR-Reserve (IBNR = Incurred But Not Reported) der letzten drei Jahre berechnet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Zum 01.01.2012 wurden 9 % des Bestands des MetallRente Pensionsfonds auf die Swiss Life Pensionsfonds AG übertragen. Der Bilanzwert in Höhe von 680,02 Euro resultiert aus dieser Bestandsübertragung.

Die **pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern** werden in Höhe des Aktivwerts des korrespondierenden Sicherungsvermögens ausgewiesen, das getrennt vom übrigen Vermögen geführt wird (retrospektive Methode). Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gebildet

- für Beitragszusagen mit Mindestleistung für den Fondsanteil in der Anwartschaftsphase,
- bei allen Leistungszusagen in Form der „Sicherheits- und Wachstumsorientierten Modelle“ in der Anwartschaftsphase für die Rentenzusage (mit Ausnahme des „Sicherheitsorientierten Modells“ bei Vertragsbeginn ab 01.01.2009) und
- beim „Renditeorientierten Modell“ während der gesamten Vertragslaufzeit für die gesamte Versorgungszusage.

Bei den **anderen Rückstellungen** handelt es sich um sonstige Rückstellungen, die in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt werden und ausschliesslich Laufzeiten von weniger als einem Jahr haben.

Die **anderen Verbindlichkeiten** werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag bewertet. Dazu zählen die Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern und die sonstigen Verbindlichkeiten.

Bewertungsunterschiede zwischen der Handels- & Steuerbilanz entstanden im Geschäftsjahr 2022 nur in unwesentlicher Höhe. Es liegt ein Steuersatz von 27,38 % zu Grunde. Auf den Ansatz von **aktiven latenten Steuern** wurde aufgrund des ausgeübten Wahlrechts verzichtet.

Aktivseite

A. Kapitalanlagen

Zeitwerte der zu Anschaffungskosten oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV:

	Bilanzwerte 2022 Euro	Zeitwerte 2022 Euro	Bilanzwerte 2021 Euro	Zeitwerte 2021 Euro
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen	1,00	1,00	1,00	1,00
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	395.285,19	399.192,53	492.657,16	526.820,38
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00	866.450,41	1.000.000,00	1.048.900,29
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.497.385,25	2.052.820,14	3.892.781,91	3.887.239,07
Summe	3.892.671,44	3.318.464,08	5.385.440,07	5.462.960,74

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB

Wesentliche Beteiligungen

Name, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital in Euro	Ergebnis in Euro
AERS Consortio AG, Stuttgart ¹	9	83.866,19	-15.368,55

1) Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021

Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Bilanzwerte 2022 Euro	Zeitwerte 2022 Euro	Bilanzwerte 2021 Euro	Zeitwerte 2021 Euro
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00	866.450,41	0,00	0,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.497.385,25	2.052.820,14	2.572.421,26	2.566.149,63

Bei den Sonstigen Ausleihungen resultieren die voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen zum Bewertungsstichtag aus der Zins- und Credit-Spread-Entwicklung. Es ist von einer vollständigen Rückzahlung der Nominalbeträge bei Endfälligkeit auszugehen.

Anteile an Investmentanteilen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziele / Fondsart	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro	Stille Reserven/ Lasten Euro	Aus- schüttungen Euro
Gemischte Fonds				
SLPF-A	37.595.043,80	37.595.043,80	0,00	0,00
SLPF-R	46.043.356,11	46.047.263,45	3.907,34	0,00
SLPF-S	43.459.441,28	43.459.441,28	0,00	772.674,57
Summe	127.097.841,19	127.101.748,53	3.907,34	772.674,57

Die aufgeführten Investmentanteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

Der Großteil der aufgeführten Investmentanteile wird im Aktivposten B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gehalten.

B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich um Investmentfondsanteile und um Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen, die zu Zeitwerten bilanziert werden.

Der Anlagestock besteht aus:

	Anteile	Bilanzwerte 2022
	Stück	Euro
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen		69.605.051,96
Fondsanteile Beitragsbezogener Plan		
SLPF-A	6.354	1.045.200,89
Fondsanteile Leistungsbezogener Plan		
SLPF-A	222.084	36.529.349,31
SLPF-R	291.394	45.976.446,10
SLPF-S	530.161	43.459.297,51
Übrige Fondsanteile		
DBI-Fonds Allianz Pensionsfonds Renten	66.978	3.636.235,62
MetallRente FONDS PORTFOLIO Anteilklasse W (EUR)	13.874	15.352.503,39
SGB Geldmarkt Fonds	43.290	3.049.087,86
Gesamt		218.653.172,64

Zur Bedeckung der pensionsfondstechnischen Verpflichtungen aus dem leistungsbezogenen Plan und dem Konsortium MetallRente Pensionsfonds, die zum Stichtag noch nicht in Fondsanteilen investiert waren, wurden Treuhandkonten eingerichtet, deren Salden sich am Stichtag auf 6.613.236,09 Euro (2021: 2.716.314,69 Euro) belaufen.

Zusätzlich bestehen Forderungen in Höhe von 130.865,92 Euro (2021: 719,27 Euro), welche ebenfalls zur Bedeckung der pensionsfondstechnischen Verpflichtungen dienen.

C. Forderungen

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Überschüssen an Lebensversicherungsunternehmen, Forderungen im Zusammenhang mit dem Konsortialgeschäft und Forderungen aus Leistungen an Lebensversicherungsunternehmen.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um vorschüssig geleistete Zahlungen für Versorgungsfälle.

Entwicklung des Aktivposten A. im Geschäftsjahr 2022

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge ¹ Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
A. Kapitalanlagen						
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Beteiligungen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	492.657,16	5.140,55	99.290,27	0,00	3.222,25	395.285,19
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	33.821.009,23	2.703.108,89	1.821.583,59	653.895,74	147.032,01	35.209.398,26
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.892.781,91	0,00	1.395.396,66	0,00	0,00	2.497.385,25
Summe A.	39.206.449,30	2.708.249,44	3.316.270,52	653.895,74	150.254,26	39.102.069,70
Insgesamt	39.206.449,30	2.708.249,44	3.316.270,52	653.895,74	150.254,26	39.102.069,70

1) davon Zinsamortisation 110.744,60 Euro

Entwicklung des Aktivposten B.I. im Geschäftsjahr 2022

Aktivposten	Bilanzwerte	Zugänge	Abgänge	Nicht realisierte	Nicht realisierte	Bilanzwerte
	Vorjahr			Gewinne	Verluste	Geschäftsjahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern						
I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	187.952.844,04	17.230.452,43	14.331.798,64	2.892,60	41.806.269,75	149.048.120,68
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	66.638.498,07	6.226.203,31	5.105.483,86	1.845.834,44	0,00	69.605.051,96
3. Einlagen bei Kreditinstituten	2.716.314,69	3.896.921,40	0,00	0,00	0,00	6.613.236,09
Summe B.I.	257.307.656,80	27.353.577,14	19.437.282,50	1.848.727,04	41.806.269,75	225.266.408,73
Insgesamt	257.307.656,80	27.353.577,14	19.437.282,50	1.848.727,04	41.806.269,75	225.266.408,73

Passivseite

A. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von 3.000.000,00 Euro ist in drei Millionen Stück auf den Namen lautende Aktien eingeteilt. Der Nennwert je Aktie entspricht 1,00 Euro. Der gesamte Betrag des Grundkapitals ist voll eingezahlt.

Eine **Kapitalrücklage** gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB ist in ausreichendem Maß vorhanden (300.000,00 Euro), sodass die zusätzliche Bildung einer gesetzlichen Rücklage nach § 150 Abs. 1 AktG entfällt.

Bilanzverlust

	2022
	Euro
Verlustvortrag	-3.729.240,56
Jahresfehlbetrag	-842.353,80
Bilanzverlust	-4.571.594,36

B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen

In der Deckungsrückstellung ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten in Höhe von 887.796,90 Euro enthalten.

C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Von der Deckungsrückstellung in Höhe von 225.418.266,14 Euro sind 145.042.843,65 Euro Deckungsrückstellungen im Sinne des § 17 Abs. 2 Satz 1 RechPensV, wobei ein Teilbetrag in Höhe von 24.239.702,88 Euro aus dem Konsortialgeschäft MetallRente stammt.

Bei renditeorientierten Modellen sind biometrische Risiken aus eingeschlossenen Zusatzversicherungen rückversichert. Diese sind risikobasiert und sichern den Auffüllbedarf bei Leistungseintritt ab. Daher beträgt der Anteil von pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für das rückversicherte Geschäft 0,00 EUR.

D. Andere Rückstellungen

	2022	2021
	Euro	Euro
I. Sonstige Rückstellungen	190.298,24	37.350,00

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Provisionen und für die Kosten der Jahresabschlussprüfung 2022.

E. Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten haben ausschließlich Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

	2022	2021
	Euro	Euro
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern	995.661,80	664.088,51

Bei den Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht ausbezahlte Überschüsse aus der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 350.144,44 Euro (Vorjahr: 519.612,95 Euro), noch nicht fälligen Beiträgen in Höhe von 266.000,00 Euro (Vorjahr: 45.000,00 Euro), Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Konsortialgeschäft in Höhe von 223.104,51 Euro (Vorjahr: 99.475,56 Euro) sowie noch nicht ausgezahltes Versorgungskapital in Höhe von 156.412,85 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

	2022	2021
	Euro	Euro
III. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen	308.570,36	458.732,22

In dieser Position ist die Verbindlichkeit aus der Rückdeckungsversicherung mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland in Höhe von 291.849,69 Euro (Vorjahr: 448.328,62 Euro) enthalten.

	2022	2021
	Euro	Euro
V. Sonstige Verbindlichkeiten	1.150.510,32	950.099,17

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten des MetallRente Pensionsfonds in Höhe von 759.779,64 Euro (Vorjahr: 575.150,67 Euro) enthalten, die vom federführenden Unternehmen ermittelt werden. Zudem werden hier Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 390.730,68 Euro (Vorjahr: 258.843,74 Euro) ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Pensionsfondstechnische Rechnung

1. Gebuchte Bruttobeiträge

	2022	2021
	Euro	Euro
a) Gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach		
aa) Laufende Beiträge	5.616.387,37	4.088.369,69
bb) Einmalbeiträge	19.918.136,31	15.605.492,12
	<u>25.534.523,68</u>	<u>19.693.861,81</u>
b) Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
aa) Ohne Gewinnbeteiligung	19.660.620,53	15.026.060,73
bb) Mit Gewinnbeteiligung	5.873.903,15	4.667.801,08
	<u>25.534.523,68</u>	<u>19.693.861,81</u>
c) Gebuchte Bruttobeiträge aus		
aa) Beitragsbezogenen Pensionsplänen	5.616.387,37	4.088.369,69
bb) Leistungsbezogenen Pensionsplänen	19.918.136,31	15.605.492,12
	<u>25.534.523,68</u>	<u>19.693.861,81</u>

2. Erträge aus Kapitalanlagen

	2022	2021
	Euro	Euro
a) Erträge aus Kapitalanlagen (Aktivposten A.)	887.498,94	1.595.588,97
davon aus Lebensversicherungsverträgen	870.366,34	1.577.850,69
b) Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.)	1.129.504,50	1.266.594,68
davon aus Lebensversicherungsverträgen	53.676,18	45.525,87
Summe	<u>2.017.003,44</u>	<u>2.862.183,65</u>

8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

	2022	2021
	Euro	Euro
a) Aufwendungen für Kapitalanlagen (Aktivposten A.)	481.027,37	215.238,87
davon aus Lebensversicherungsverträgen	272.028,32	99.614,70
b) Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.)	2.883.367,41	346.391,37
davon aus Lebensversicherungsverträgen	520.347,64	0,00
Summe	3.364.394,78	561.630,24

Rückversicherungssaldo:

Der Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb und der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung beträgt -41.311,25 Euro (Vorjahr: -44.834,68 Euro).

II. Nicht pensionsfondstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

	2022	2021
	Euro	Euro
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	276.337,25	0,00
Konsortium MetallRente	17.138,93	7.418,13
Übrige Erträge	17.263,17	-676,71
Summe	310.739,35	6.741,42

2. Sonstige Aufwendungen

	2022	2021
	Euro	Euro
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	564.524,76	263.370,75
Übrige Aufwendungen	43.349,24	53.033,04
Summe	607.874,00	316.403,79

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personalaufwendungen

	2022	2021
	Euro	Euro
Provisionen jeglicher Art der Vertreter	347.115,41	210.224,20

Sonstige Angaben

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstands sind oben unter dem Punkt „Organe“ (Seite 3) aufgeführt. Diese Seite ist Bestandteil des Anhangs.

Für die Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wurden keine Bezüge gewährt. Die Tätigkeiten wurden im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags mit der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland abgegolten.

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum keine eigenen Mitarbeitenden.

Zum Jahresende bestehen keine aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlichen Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB oder sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Das Honorar des Abschlussprüfers in Höhe von 25.784,00 Euro enthält ausschließlich Aufwendungen für die Abschlussprüfung.

Nachtragsbericht

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts eingetreten sind.

Konzernübersicht

Die Swiss Life Pensionsfonds AG ist eine Tochtergesellschaft der Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland, welche in den Einzelabschluss der Swiss Life AG mit Sitz in Zürich einbezogen ist. Die Swiss Life AG mit Sitz in Zürich ist eine 100-prozentige Tochter der Swiss Life Holding AG, Zürich, und in deren Konzernabschluss enthalten (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Dieser wird bei der das Unternehmensregister führenden Stelle offengelegt.

Die Überschussbeteiligung ist in der Anlage zum Anhang „Überschussbeteiligung 2023“ zusammengestellt.

Garching b. München, 7. März 2023

Der Vorstand

Dr. Karl-Peer
Günther

Hubertus
Harenberg

Thomas
Hübner

Anlage zum Anhang: Überschussbeteiligung 2023

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Kalenderjahr 2023

Überschussberechtigten sind die Versorgungsverträge im Rahmen der Pensionspläne „Beitragsorientierter Plan“ und „Leistungsbezogener Plan“ hinsichtlich des Risiko- und Kostenergebnisses. Weiterhin sind die Anteile an den Versorgungsverträgen überschuss-berechtigt, welche die Swiss Life Pensionsfonds AG im Rahmen des Konsortialgeschäfts MetallRente Pensionsfonds hält.

Die Überschussbeteiligung wird zum Teil aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) dotiert, zum Teil wird sie zulasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert (Direktgutschrift). Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht. Die Höhe der Überschussanteile wird jährlich vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars festgelegt.

Da für die Bestände der Pensionspläne „Beitragsorientierter Plan“ und „Leistungsbezogener Plan“ zum 31.12.2022 keine RfB vorhanden ist und in 2022 auch keine Risiko- und Kostengewinne entstanden sind, werden in 2023 keine Überschussanteile an die Versorgungsverträge ausgeschüttet.

Hinsichtlich der Erläuterungen zur Überschussbeteiligung und der Höhe der Überschussanteile im Kalenderjahr 2023 für die MetallRente verweisen wir auf den Geschäftsbericht der Allianz Pensionsfonds AG.“

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Garching bei München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Garching bei München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Swiss Life Pensionsfonds Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats des Geschäftsberichts 2022 verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um

Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 17. März 2023

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain
Wirtschaftsprüfer

Elke Förg
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und die Geschäftsführung überwacht. Dabei hat er sich mit der Lage, der weiteren Entwicklung und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sowie mit wesentlichen Maßnahmen befasst. Der Aufsichtsrat war in alle grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand überzeugt.

Der Aufsichtsrat hat sich in Sitzungen mit dem Vorstand im März und im November beraten. Zur Vorbereitung hat der Vorstand Unterlagen an den Aufsichtsrat übersandt. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand sowohl schriftlich als auch telefonisch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Schwerpunkte der Sitzungen sowie der laufenden Information waren die strategische Ausrichtung der Gesellschaft u.a. im Rahmen des Projektes bAV 2.0 inklusive der Mehrjahresplanungen, die Kooperation MetallRente, sowie die erneute Verstärkung der Verwaltungskostenrückstellungen aufgrund einer starken Entwicklung des Neugeschäftes vor allem im Bereich der MetallRente.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat die Quartalsberichte gemäß § 90 AktG vorgelegt. In diesen wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, der Kapitalanlagen, der Produkte und der Verwaltung dargestellt und erläutert. Alle Themen wurden mit dem Vorstand eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich mit den Berichten des Vorstands auseinandergesetzt. Auf Grund der laufenden Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2022 keine Maßnahmen nach § 111 Abs. 2 S. 1 AktG erforderlich.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Jahresabschlussunterlagen geprüft. Der Abschlussprüfer war bei der Bilanzaufsichtsratssitzung anwesend und hat über die die Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen die Jahresabschlussunterlagen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022, der der Hauptversammlung vorgelegt wird.

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 842.353,80 und führt zu einem Bilanzverlust von EUR 4.571.594,36. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen. Nach eingehender Prüfung unter Berücksichtigung der Lage der Gesellschaft sowie der Aktionärsinteressen befürwortet der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns und schließt sich diesem an.

Der Aufsichtsrat hat weiterhin den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Teil der Prüfung war auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers. Der Abschlussprüfer hat nach seiner pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung mit dem folgenden Vermerk bestätigt, dass

- „ 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dieser Beurteilung an und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat weiterhin den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars in seiner Sitzung am 29.03.2023 erörtert. Es ergaben sich keine Beanstandungen oder Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2022.

Personelle Veränderungen:

Michael Scheriau ist am 06.12.2022 aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat wird im Laufe des Jahres eine Neubestellung vornehmen.

Garching b. München, 29. März 2023

Der Aufsichtsrat der Swiss Life Pensionsfonds AG

Dr. Daniel von Borries
Aufsichtsratsvorsitzender

Stefan Holzer
Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Ralph Möller-Bösling
Mitglied des Aufsichtsrats

Impressum

Geschäftsbericht 2022 der Swiss Life Pensionsfonds AG

Herausgeber:

Swiss Life Pensionsfonds AG
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München

Tel. +49 89 38109-1004

Fax +49 89 38109-4696

info@swisslife.de

www.swisslife.de

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

*Swiss Life Pensionsfonds AG
Zeppelinstraße 1
85748 Garching b. München*

*Telefon +49 89-3 81 09-10 04
Fax +49 89 3 81 09-46 96
www.swisslife.de*